



Hygienekonzept des FC Viktoria 1889 Berlin e.V.

Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins-Informationen

Verein FC Viktoria 1889 Berlin e.V.

Ansprechpartner*in
für Hygienekonzept Marc-Philipp Quandt

Mail marc.philipp.quandt@viktoria.berlin

Kontaktnummer 0177 157 91 61

Adresse Sportstätten

- (1) Ostpreußendamm 3-17, 12207 Berlin
- (2) Osdorfer Str. 52, 12207 Berlin
- (3) Lippstädter Str.5, 12207 Berlin
- (4) Bosestr. 21, 12103 Berlin

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der o.a. Sportstätten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen gering ist.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle / positive Befunde Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome, Störung des Geruchs- und/ oder Geschmackssinns.
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen. Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt.
- Vom Verein wird Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet.
- Bei positivem Befund in einer Mannschaft des Vereins werden folgende Maßnahmen vorbereitet/ durchgeführt, um die Gesundheitsämter zu unterstützen:
 1. Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
 2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
 3. Sofortiges Aussetzen des Trainings-/ Spielbetriebs der betroffenen Mannschaft sowie Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung. Der Zeitpunkt zur Wiederaufnahme wird mit dem örtlichen Gesundheitsamt abgestimmt.
 4. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
 5. Bei positivem Befund in/ um der/ die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb erfolgt eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.

- Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Herr Marc-Philipp Quandt.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Viktoria 1889 Berlin e.V. mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportstätten sind vom Sportamt mit Flüssigseife- und Einmalhandtüchern ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Medizinisches Personal betritt das Spielfeld zur Behandlung ausschließlich mit Mund-Nase-Schutz.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Herr Marc-Philipp Quandt (Ansprechpartner für Hygienekonzept)
- Die Nutzung – sofern vom Verein freigegeben - erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ggf. ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen und ausreichend gelüftet.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/ Trennung.

- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Der Aufenthalt in den Ein-/ Ausgangsbereichen sowie Gängen/ Zuwegen ist zu vermeiden.
- Das Betreten/ der Aufenthalt/ das Verlassen der Umkleidebereiche erfolgt unter Nutzung von Mund-Nase-Schutz.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang.

*Aufgrund der aktuellen Rechtsverordnungen (Infektionsschutzverordnung) des Landes Berlin haben sich alle Besucher*innen selbständig über eine QR-Code-Lösung namentlich zu registrieren. Sollte das nicht verlässlich funktionieren, behält sich der FC Viktoria 1889 Berlin e.V. den Ausschluss von Zuschauern/ Besuchern an Spieltagen vor.*

- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.

Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche
- Sonstige Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume

5. Anreise der Mannschaften

- Alleinige Anreise der Spielerinnen/ Spieler.
- Ein Hinbringen und Abholen sind empfehlenswert (max. 30 Minuten vor Spielbeginn)
- Möglichst bereits umgezogen anreisen.
- Eine Nutzung der Kabinen- und Duschräume ist nur eingeschränkt – gemäß Vorgabe der Behörden - möglich.
- Die Räumlichkeiten sollten überwiegend zum Aufbewahren des Equipments verwendet werden.
- Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in Räumlichkeiten.
- Für Spieler*innen / Trainer*innen / Betreuer*innen (auch des Gastvereines) ist die Anwesenheit auf der Sportanlage anhand einer Liste oder QR-Code basierten Lösung zu dokumentieren. Nach Ablauf von vier Wochen werden alle erhobenen Anwesenheitsdaten vernichtet.

6. Trainingsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit. Hierfür steht u.a. eine QR-Code basierte Lösung zur Verfügung.

In der Sportstätte

- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m in Zone 3 möglich. Sollte der Mindestabstand von 1,5m unterschritten werden, ist ein Mund-nase-Schutz auch auf den ungedeckten Sportanlagen zu tragen.
- Der Zugang zu den sanitären Einrichtungen ist während des Trainings- und Spielbetriebes sichergestellt. Die sanitären Einrichtungen sind mit Flüssigseife und Einmalhandtüchern ausgestattet.

7. Spielbetrieb

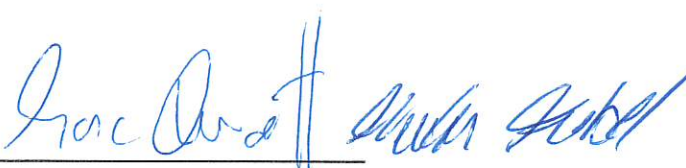
- Die Mannschaften betreten getrennt voneinander das Spielfeld.
- Zuschauende müssen die Abstandsregeln einhalten - Gruppierungen sind zu vermeiden!
- Persönliche Trinkflasche für jede/n Spieler/in.
- Überflüssigen Kontakt z. B. nahes Herantreten und Diskutieren unterlassen.
- Die Mannschaften verlassen getrennt voneinander das Spielfeld.
- Unnötiger Aufenthalt im Anschluss an das Spiel ist zu vermeiden.
- Frühzeitige Anreise weiterer Mannschaften zum Anschlussspiel, um Menschenansammlungen ist zu vermeiden.
- Die Sportanlage ist spätestens 30 Minuten nach dem Spielende zu verlassen.

8. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der FC Viktoria 1889 Berlin e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

Schlussbemerkung

Das oben beschriebene Hygienekonzept wird stetig den jeweils aktuellen Rechtsverordnungen (Infektionsschutzverordnung) des Landes Berlin angepasst.

Berlin 23.10.20 

Ort, Datum, Unterschrift